



Mobil mit Handicap

Angebote und Services für mobilitätseingeschränkte Reisende.

Anregungen und Kritik

DB Mobilitätsservice-Zentrale

Tel.: 0180 6 512 512

(20 ct/Anruf aus dem Festnetz,
Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf)

Telefax: 0180 5 159 357

(14 ct/Min. aus dem Festnetz)

E-Mail: msz@deutschebahn.com

Öffnungszeiten:

täglich 6–22 Uhr

Kontakt

DB Vertrieb GmbH

Stephensonstraße 1

60326 Frankfurt am Main

Herausgeber

DB Mobility Logistics AG

Marketing (GNM)

Karlstraße 6

60329 Frankfurt am Main

Änderungen vorbehalten,
Einzelangaben ohne Gewähr.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Stand: Januar 2016

VP 00116

Gültig ab Januar 2016

Die Bahn macht mobil.

Das ist gut zu wissen.

Ist in Ihrem Schwerbehindertenausweis ein **B** eingetragen?

Dann können Sie in Deutschland eine Person und auch einen Hund mitnehmen. Sie müssen dafür nichts bezahlen.

Benutzen Sie einen Rollstuhl? Den Rollstuhl können Sie immer kostenlos mitnehmen. Der Rollstuhl darf nicht länger als 1,20 m und nicht breiter als 70 cm sein. Dann passt er auf einen Hublift und durch die Türen und Gänge im Zug.

Haben Sie noch Fragen?

Dann hilft Ihnen die Mobilitätsservice-Zentrale.

Sie können uns anrufen:

Die Telefonnummer ist: 0180 6 512 512
Der Anruf kostet 20 Cent.

Wenn Sie vom Handy anrufen:
Der Anruf kostet max. 60 Cent.

Sie können im Internet schauen:

Die Internetseite vom Mobilitätsservice ist: www.bahn.de/barrierefrei – Informationen in leichter Sprache finden Sie auf der Seite: www.bahn.de/leichte-sprache

Sie können uns eine E-Mail schreiben:

Die E-Mail-Adresse ist:
msz@deutschebahn.com

Kundendialog online

Sie haben eine Frage zu Ihrer Bahnreise oder möchten sich online über aktuelle Angebote informieren? Dann verbinden Sie sich mit DB Bahn auf Facebook und Twitter. Ihre Fragen zum Personenverkehr beantwortet unser Dialogteam gerne persönlich. www.bahn.de/dbbahn

Reservierung von Plätzen in Ruhebereichen

Bei der Sitzplatzreservierung bemühen wir uns, die von Ihnen speziell gewünschte Platzkategorie zu buchen. In den ICE-Zügen bieten wir Plätze in Ruhebereichen an, die von vielen hörgeschädigten Menschen bevorzugt werden. Im Ruhebereich ist die Benutzung von Handys aber nicht erwünscht.

Sitzplatzreservierung im IC Bus

Im IC Bus muss jeder Reisende einen Sitzplatz reservieren. Beim Kauf eines Sparpreis-Tickets ist er jedoch bereits inkludiert.

Auf fast allen IC Bus-Linien sind moderne Doppelstockfahrzeuge im Einsatz, die über einen Rollstuhlstellplatz verfügen. Der Rollstuhl muss dafür die CE-Norm erfüllen: Länge 1.200 mm plus 50 mm für die Füße, Breite 700 mm plus mind. 100 mm für die Hände am Rad. Auf allen weiteren Linien ist eine Beförderung von Rollstuhlfahrern nur möglich, wenn der Rollstuhlfahrer auf einem normalen Sitzplatz reisen kann und der Rollstuhl faltbar ist. Die Beförderung erfolgt für eine notwendige Begleitperson und/oder einen Blindenführhund/Begleithund kostenlos, diese benötigen dennoch eine Sitzplatzreservierung.

Liegewagen in Nachtreisezügen

Auf den meisten City Night Line-Verbindungen werden rollstuhlgerechte Liegewagenabteile mit einem nebenliegenden Sanitärbereich angeboten. Dieses Abteil ist für Reisende vorgesehen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Benötigt werden für die Buchung des Abteils eine Fahrkarte und eine Reservierung der Kategorie „Liege 5er“. Eine Begleitperson (Vermerk „B“ im Schwerbehindertenausweis) kann kostenlos mitreisen.

Der Vermerk „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ bzw. „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ darf im Schwerbehindertenausweis nicht gelöscht sein.

Reisen mit allem, was Sie brauchen

Fahrräder

Wenn Sie mit Fahrrad oder Tandem reisen, brauchen Sie in Fernverkehrszügen und bei verbundübergreifenden Fahrten im Nahverkehr der Deutschen Bahn stets nur eine Fahrradkarte: das kostet im Nahverkehr 5 Euro (Fahrrad-Tageskarte) und für reservierungspflichtige IC/EC-Züge 9 Euro (6 Euro mit BahnCard). In Verkehrsverbänden gelten abweichende Regelungen. Die Mitnahme von Tandems ist in einigen Zügen und Verkehrsverbänden ausgeschlossen und in IC/EC-Zügen nur mit Reservierung eines für Tandems geeigneten Stellplatzes möglich. In einigen Regionen bzw. Verkehrsverbänden ist die Fahrradmitnahme kostenlos. Bitte informieren Sie sich vor Ort (s. Liste der Verkehrsverbände im Anhang ab S. 194). In internationalen Zügen benötigen Sie für Ihr Tandem zwei Fahrradkarten. In den Fernverkehrszügen der SBB ist die Tandembeförderung ausgeschlossen. Im ICE und IC Bus ist die Fahrradmitnahme nicht möglich.

Hunde

Blindenführhunde und Begleithunde¹ im Sinne von § 145 Abs. 2, Nr. 2 SGB IX sind jeweils von der Maulkorbpflicht ausgenommen und werden kostenfrei befördert. Für alle anderen Hunde gilt: Hunde, die nicht im Transportbehältnis als Handgepäck transportiert werden können (die also größer sind als eine Hauskatze), werden im Fernverkehr der DB zum halben Normal- oder Sparpreis befördert. Diese Hunde müssen angeleint sein, einen Maulkorb tragen und dürfen nicht ins Bordrestaurant.

Im City Night Line können Hunde im Abteil zur alleinigen Nutzung mitgenommen werden (Pauschalpreis 30 Euro). Im Sitz-/Ruhesesselwagen des City Night Line sind Hunde nicht zugelassen – ausgenommen Blindenführhunde und Begleithunde¹. Im EuroNight der ÖBB ist die Mitnahme von Hunden im Sitzwagen zugelassen, auch bei Buchung von Einzelplätzen. Im Schlaf- und Liegewagen ist die Hunde-Mitnahme auch bei diesen Zügen nur bei Buchung eines ganzen Abteils möglich.

Für eine Fahrt im City Night Line wird eine Fahrkarte für die gewünschte Strecke zuzüglich des Reservierungsaufpreises für die Komfortkategorie benötigt. Der Blindenführhund oder Begleithund fährt durch den Eintrag des Merkzeichens „B“ im Ausweis als Begleitung auf der gesamten Strecke kostenfrei mit.

¹ Hunde, die von einer Person mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis mitgeführt werden.

Bequeme Reiseplanung und Durchführung bundesweit im Nahverkehr der Deutschen Bahn

Sie können Ihre Reise mit dem Nahverkehr der Deutschen Bahn noch komfortabler planen, buchen und bequemer durchführen. Egal, ob Regionalbahn, Regional-Express, Interregio-Express oder S-Bahn – für alle Fahrten bundesweit, die unter Einbindung des Nahverkehrs stattfinden, können Sie sich grundsätzlich¹ bis 20 Uhr des Vorabends Ihrer Reise bei der Mobilitätsservice-Zentrale anmelden. Die kompetenten Mitarbeiter der Hotline prüfen die angegebene Reiseroute auf Durchführbarkeit – bei einem Rollstuhlfahrer insbesondere im Hinblick auf den stufenlosen Zugang zum Bahnsteig und eine überbrückbare Einstiegshöhe in den jeweiligen Zug. Ist die Reiseroute geeignet, wird die Fahrt angemeldet und das Zugpersonal über Ihr Erscheinen informiert. Somit stehen der Triebfahrzeugführer oder Kundenbetreuer im Nahverkehr rechtzeitig zur Stelle, wenn Sie ein- oder aussteigen, und können Sie schnell und fachkundig unterstützen. Eine Bitte an dieser Stelle: Begeben Sie sich bei Fahrten im Nahverkehr an Bahnhöfen ohne Servicepersonal an den Zugang auf dem jeweiligen Bahnsteig und geben Sie sich gegenüber dem Zugpersonal deutlich zu erkennen.

¹ Für Ihre Bestellung an Bahnhöfen aus der Bahnhofsliste (unter Hyperlink „<http://www.bahn.de>“ www.bahn.de --> Suche „Bahnhofsliste“) füllen Sie bitte das Anmeldeformular (unter Hyperlink „<http://www.bahn.de>“ www.bahn.de --> Suche „Mobilitätsservice online buchen“) aus und schicken dieses bis spätestens einen Tag vor Ihrer Abreise bis 20 Uhr an die Mobilitätsservice-Zentrale. Längere Anmeldezeiten für Reisen am Montag und nach Feiertagen an Bahnhöfen, die nicht in dieser Liste enthalten sind, erfragen Sie bitte bei der Mobilitätsservice-Zentrale.

Unentgeltliche Beförderung:

- In Zügen des Nahverkehrs in der 2. Klasse, die von sonstigen Eisenbahnen betrieben werden. Ausnahmegenehmigungen sind möglich. Bitte informieren Sie sich ggf. bei der betreffenden Eisenbahngesellschaft (siehe S. 205).
- Auf allen Buslinien im Nahverkehr – dazu zählen Linien, bei denen die Mehrzahl der Beförderungen eine Strecke von 50 km nicht übersteigt. Ausnahmegenehmigungen sind möglich.
- Innerhalb von Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften in der 2. Klasse in Zügen des Nahverkehrs, die mit Verbundfahrkarten benutzt werden können (siehe S. 185).
- Auf dem Bodensee, Bereich Überlinger See: im Kursverkehr zwischen Konstanz–Meersburg–Mainau–Unteruhldingen–Dingelsdorf und Überlingen.
- Bei der DB Schifffahrt und Inselbahn Wangerooge auf der Strecke Sande–Harlesiel–Wangerooge (= Tidebus–Schiff–Inselbahn) und bei der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog auf der Strecke Bengersiel–Langeoog (= Schiff–Inselbahn).
- Dies gilt jeweils im Linienverkehr, nicht im Ausflugsverkehr.

Auch ohne Wertmarke

a) Begleitperson und Hund

Sie können eine Begleitperson unentgeltlich auf Ihrer Reise mitnehmen, wenn Ihr Ausweis ein „B“ trägt und der Vermerk „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ bzw. „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ nicht gelöscht ist. Zusätzlich wird auch ein Hund unentgeltlich befördert.

Dies gilt:

- In allen Zügen des Nah- und Fernverkehrs sowie im Autozug und im City Night Line (Hund nur bei Abteibuchung), außer in Sonderzügen und -wagen.
- Auf Buslinien im Nah- und Fernverkehr.
- In Zügen von anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen.
- Auf dem Bodensee, Bereich Überlinger See.
- Im Nordseeinselerverkehr (See-Strecken lt. Nordseeinseltarif).

Die Begleitung von Kindern

Ob mit eigenen Eltern, Großeltern, deren Lebenspartnern oder deren Vormund – in ihrer Begleitung fahren Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren bei der Deutschen Bahn kostenlos mit. Dazu müssen sie beim Kauf der Fahrkarte auf ihr eingetragen werden. Kinder unter 6 Jahren reisen stets kostenlos und ohne Fahrkarte. Die unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson eines schwerbehinderten Kindes mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis bleibt davon unberührt.

Als Begleitung für ein schwerbehindertes Kind mit der Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson im Ausweis wird eine Begleitperson in der gleichen Wagenklasse unentgeltlich befördert. Ausnahmen gelten z. B. für Sonderzüge, Schlaf- und Liegewagen. Allerdings braucht das behinderte Kind ab 6 Jahren eine Fahrkarte, wenn es nicht aufgrund der gesetzlichen Nachteilsausgleiche (siehe S. 96) unentgeltlich reist.

Unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson

Für den Begleiter bzw. Blindenführhund wird eine Fahrkarte ohne Preisberechnung ausgestellt.

Die Ermäßigung gilt für die Hin- und Rückfahrt ab einem Grenzpunkt.

Zuschläge für zuschlagpflichtige Züge, Liege- und Bettplatzzuschläge sowie Reservierungsentgelte zahlen sowohl Reisende als auch deren Begleitperson.

Der Begleiter eines blinden Kindes oder eines Kindes im Rollstuhl (bzw. mit entsprechendem Hilfsmittel) unter 4 Jahren wird nur dann unentgeltlich befördert, wenn für das Kind eine Fahrkarte zum halben Preis gelöst wird.

Die unentgeltlich auszustellende Fahrkarte für die Begleitperson muss in dem gleichen Land wie der Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden.

Wichtig: Alle erforderlichen Hilfeleistungen müssen vor Fahrtantritt organisiert sein.

➤ Die Mobilitätsservice-Zentrale (siehe S. 27) oder unser Verkaufspersonal helfen Ihnen gern, wenn Sie wissen möchten, ob Sie die Vorteile dieser internationalen Abkommen bei Ihrer Reise in Anspruch nehmen können.

Anmerkung: Schwerbehinderte Reisende mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis, die nicht blind sind oder einen Rollstuhl nutzen, benötigen ab Grenzpunkt bis zum Zielort der Reise eine Fahrkarte für eine Begleitperson.

Begleiter von Rollstuhlfahrern

Rollstuhlfahrer mit Schwerbehindertenausweis oder einer entsprechenden offiziellen Bescheinigung sind berechtigt, eine Begleitperson unentgeltlich mitzunehmen. Das haben die folgenden europäischen Bahngesellschaften vereinbart¹:

- Belgische Eisenbahnen (SNCB/NMBS)
- Britische Eisenbahnen und Nordirische Eisenbahnen sowie Sealink-Seestrecken Kontinent-Großbritannien (ATOC)
- Dänische Staatsbahnen (DSB)
- Deutsche Bahn (DB)
- Luxemburgische Eisenbahnen (CFL)
- Niederländische Eisenbahnen (NS)
- Österreichische Bundesbahnen (ÖBB) einschließlich aller dem SCIC-NRT-Tarif angeschlossenen Privatbeförderer
- Schweizerische Bundesbahnen (SBB) einschließlich aller dem SCIC-NRT-Tarif angeschlossenen Privatbeförderer
- Slowakische Staatsbahnen (ZSSK)
- Slowenische Staatsbahnen (SZ)
- Ungarische Staatsbahnen (MÁV-START)

Begleiter von blinden Reisenden

Blinde Reisende können nach SCIC-NRT-Tarif auf den Strecken folgender europäischer Bahnen eine Begleitperson unentgeltlich mitnehmen, wenn sie einen gültigen, in Deutschland ausgestellten Ausweis vorlegen. Neben dem Ausweis für schwerbehinderte Menschen wird auch der Ausweis zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr anerkannt.

¹ Die Beförderungsbedingungen hierfür finden Sie im Anhang X [T1] des SCIC-NRT-Tarifs.